



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 782/19 Datum: 23.01.2019 Status: öffentlich
Gemeindliches Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses Ringstraße 14b, 19089 Crivitz, OT Wessin Gemarkung Wessin, Flur 4, Flst. 138/2	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Herr Wiese	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ortsteilvertretung Wessin der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Vorberatung)	
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	21.02.2019

Sachverhaltsdarstellung:

Der Antragsteller plant die Errichtung eines Wohnhauses in der Ringstraße 14 b in Crivitz OT Wessin.

Das Vorhaben befindet sich im Bereich der Abbrundungssatzung (§34(4) BauGB) des Ortes Wessin. Das Vorhaben ist gem. § 34 (1) BauGB dahingehend zu betrachten, „ob es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.“

Das Vorhaben ist planungsrechtlich zulässig. Die Erschließung ist gesichert.

Zum Vorhaben ist eine Entscheidung zum gemeindlichen Einvernehmen gem. § 36 BauGB bis zum 21.03.2019 erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:
keine

Anlage/n:

Auszug aus der Liegenschaftskarte
Lageplan, Ansichten

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Wohnhauses (BA 190003) in der Ringstraße 14b in Crivitz OT Wessin zu erteilen.

Die Zufahrt ist gesondert zu beantragen.